Sehr geehrte Damen und Herren im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden,

feststellend anhand der teils ordnungswidrigen Wahlplakatwerbung im Rahmen der Bundestagswahl 2021, rege ich, basierend auf der entsprechenden gültigen Allgemeinverfügung (öffentliche Bekanntmachung am 13.07.2021) folgende Änderungen für die Landtagswahl 2022 an:

- * Der Zeitraum des Beginns der Plakatwerbung wird auf 2 Wochen vor Wahltermin verkürzt. Das abhängen muss bis 72 Stunden nach Wahltermin erfolgen.
- * Die Anzahl der maximal anzubringenden Plakate wird für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber*innen auf 860 Stück (je 10 Exemplare je Stadtteil) beschränkt.
- * Es ist eine verbindliche Regelung zu formulieren, so das Wahlwerbeträger die Benutzung von Radwegen nicht einschränkt. (ähnlich der Formulierung für "Restgehwegflächen")
- * Keine Wahlwerbung an Bäumen. Daher wird die bestehende Formulierung "An jungen Bäumen und auf bepflanzten Baumscheiben dürfen weder Einfach-, Doppeloder Dreieckständer noch Hartfaserplatten angebracht werden." in "An Bäumen und auf bepflanzten Baumscheiben dürfen weder Einfach-, Doppel- oder Dreieckständer noch Hartfaserplatten angebracht werden." angepasst.
- * Die Werbung mit großformatigen Plakatträgern (DIN 18/1) (sogenannte Wesselmänner), wird untersagt.
- * Der Zeitraum des Beginns für Informationsstände wird auf 2 Wochen vor Wahltermin verkürzt.

Die hier eingebrachten Anregungen stellen neben einem ökologischen Mehrwert (weniger Wahlplakate wegen Klimanotstand und so;-)) auch eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Gleichberechtigung der öffentlichen Darstellung von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber*innen dar.

Mit freundlichen Grüßen